



## Kundmachungen in elektronischer Form

---

### Mitteilung (Öffentliche Bekanntmachung)

Es wird zur Kenntnis gebracht, dass behördliche Kundmachungen zur öffentlichen Bekanntmachung und öffentliche Bekanntmachungen, insbesondere auch betreffend Verhandlungen nach materienrechtlichen und verfahrensrechtlichen Bestimmungen, wie z.B. nach den Bestimmungen des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG) i. d. g. F., von der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung unter anderem auch in elektronischer Form erfolgen können, und in diesem Fall unter [www.bh-grazumgebung.steiermark.at](http://www.bh-grazumgebung.steiermark.at) veröffentlicht werden.

Der Bezirkshauptmann

Mag. Andreas Weitlaner  
(elektronisch gefertigt)

#### Ergeht an:

- 1) Anschlag an der Amtstafel
- 2) Herrn Hartweger i. H. mit der Bitte um Ersichtlichmachung im Internet